

Nachtragssatzung

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der derzeit geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung am 17.07.2023 folgende Nachtragssatzung für das **Haushaltsjahr 2023** beschlossen.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	auf nunmehr festgesetzt
Euro				
a) <u>im Ergebnishaushalt</u>				
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>				
<u>die Erträge</u>	11.789.210	549.120	172.905.670	184.145.760
<u>die Aufwendungen</u>	8.732.060	881.020	172.464.910	180.315.950
<u>der Saldo</u>	3.0579.150	-331.900	440.760	3.829.810
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>				
<u>die Erträge</u>	500.000	0	0	500.000
<u>die Aufwendungen</u>	0	0	0	0
<u>der Saldo</u>	500.000	0	0	500.000

Der Ergebnishaushalt weist einen Überschuss von 4.329.810 Euro aus.

b) <u>im Finanzhaushalt</u>				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
<u>der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen</u>	3.239.050	0	8.478.540	11.717.590
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
<u>die Einzahlungen</u>	1.526.260	7.611.000	15.052.560	8.967.820
<u>die Auszahlungen</u>	8.394.400	17.205.620	40.884.550	32.073.330
<u>der Saldo</u>	-6.868.140	-9.594.620	-25.831.990	-23.103.510
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
<u>die Einzahlungen</u>	0	2.726.480	26.198.290	23.471.810
<u>die Auszahlungen</u>	4.570.000	0	6.828.620	11.398.620
<u>der Saldo</u>	-4.570.000	2.729.480	19.369.670	12.073.190

Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelüberschuss von 12.073.190 Euro aus.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 26.198.290 Euro um 2.726.480 Euro vermindert und damit auf 23.471.810 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 27.257.500 Euro um 13.202.000 Euro erhöht und damit auf 40.459.500 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

Wetzlar, den 18.07.2023

Der Magistrat der Stadt Wetzlar



Kratkey
Stadtkämmerer